

Einladung

zur 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Gemäß § 62 (5) der Hess. Gemeindeordnung lade ich hiermit zur 6. Sitzung
des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

**am Montag, den 21.02.2022, um 19:00 Uhr
in den Wilhelmjsalon, Schlossgarten Campus, Schlossplatz 1, Usingen, ein.**

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften vom 27.09.2021 und 15.11.2021
4. Kommunale Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis
5. Verkauf von Ökopunkten aus Maßnahmen im Stadtwald Usingen
6. Flurneuordnung Usingen Waldhof
-Antrag auf Einleitung eines beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens-
7. Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 11.02.2022 - Radverkehrskonzept Hochtaunus-
kreis
8. Mitteilungen
9. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der bestehenden Hygiene- und Abstandsregelungen
statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claudia Bertz
Vorsitzende

Stadt Usingen

Niederschrift

der 6. Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
am Montag, den 21.02.2022 Wilhelmjsalon, Schlossgarten Campus, Usingen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

A. Vom Ausschuss:

Bertz, Claudia	Vorsitzende
Ciarlo, Michele M.	
Ebel-Theuerkauf, Leonie	stellv. Vorsitzende
Eigler, Jörg	
Enslin, Ellen	
Fischer, Bianca	
Katrusa, Isabell	in Vertretung für Stefan Kiesow
Mächold, Simone	
Joachim Brötz	in Vertretung für Brunhilde Müller
Helga Lotz	in Vertretung für Ortwin Russ
Sussmann, Kevin	

B. Vom Magistrat

Wernard, Steffen	Bürgermeister
Seidenstücker, Gerd	

C. Von der Stadtverordnetenversammlung

keiner

D. Vom Seniorenbeirat

Dörr, Ingeborg

E. Von der Verwaltung

Friedrich, Jürgen	als Schriftführer
Groß, Karl-Matthias	

F. Entschuldigt fehlte

keine Entschuldigungen

Gäste: 4
Pressevertreter: 2

1. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Frau Claudia Bertz, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Beschluss

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis
einstimmig angenommen

3. Genehmigung der Niederschriften vom 27.09.2021 und 15.11.2021

Frau Claudia Bertz bittet die Ausschussmitglieder um Genehmigung der Niederschriften zur 4. und 5. Sitzung.

Beschluss

Die Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten vom 27.09.2021 wird genehmigt.

Die Niederschrift der 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten vom 15.11.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis
Niederschrift zur 4. Sitzung: 8 Ja-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen
Niederschrift zur 5. Sitzung: 9 Ja-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

4. Kommunale Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis

Herr Bürgermeister, Steffen Wernard erläutert die Vorlage.

Beschluss-Nr. XI/116-2021

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt ihre Absicht, Synergien und Möglichkeiten zu prüfen, mit dem Ziel einer Verbesserung der Wasserversorgung und einer gemeinsamen Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis.

Die Stadtverordnetenversammlung sichert dazu dem dafür gebildeten Gremium ihre volle Unterstützung zu.

Abstimmungsergebnis
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

5. Verkauf von Ökopunkten aus Maßnahmen im Stadtwald Usingen

Herr Bürgermeister Steffen Wernard und Herr Karl-Matthias Groß erläutern die Vorlage.

Beschluss-Nr. XI/156-2021

Es wird beschlossen, 231.000 Biotopwertpunkte im Wert von 173.250 € plus MwSt. aus den von der unteren Naturschutzbehörde genehmigten Ökopunktmaßnahmen in den Stadtwaldabteilungen 332 B5 in der Waldgemarkung Eschbach und Abt 106 in der Waldgemarkung Kransberg an die Media Broadcast Satellite GmbH (MBS) zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen.

6. Flurneuordnung Usingen Waldhof

-Antrag auf Einleitung eines beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens-

Herr Bürgermeister Steffen Wernard erläutert die Vorlage.

Beschluss-Nr. XI/15-2022

Der Magistrat beschließt zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung:

1. Für das in der Anlage 1 und 2 dargestellte Verfahrensgebiet, welches sich in der Gemarkung Usingen befindet, wird ein Antrag auf Einleitung eines beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens nach § 91 Flurbereinigungsgesetz beim Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn – Flurbereinigungsbehörde - gestellt.
2. Die Ausführungskosten nach §105 der Teilnehmergemeinschaft werden durch die Stadt Usingen vollständig getragen und in den Haushalten 2023 ff berücksichtigt. Die Kosten werden auf 3.500-6.000€ geschätzt. Eine Bezuschussung ist nicht vorgesehen. Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung geht mit dem Antrag der Stadt vor Anordnung des Verfahrens einher. Sollten Kosten im Haushaltsjahr 2022 entstehen, werden diese über das Budget der Städtebaulichen Planung und Entwicklung abgedeckt.
3. Nach Zulassung des Antrages wird die Stadtverordnetenversammlung über den weiteren Verfahrensgang informiert.

Abstimmungsergebnis

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

7. Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 11.02.2022 - Radverkehrskonzept Hochtaunuskreis

Herr Bürgermeister Steffen Wernard erläutert, dass momentan in Usingen das Nahmobilitätskonzept Vorrang hat und erst dann über ein Radverkehrskonzept diskutiert werden kann. Im Nahmobilitätskonzept werden bereits viele Punkte zu verschiedenen Verkehrsteilnehmern, unter anderem auch Radfahrern, berücksichtigt. Darüber hinaus werden im Radverkehrskonzept Hochtaunuskreis zu meist überregionale Radwege diskutiert. Zudem sollte man den Ausbau der Nordumgehung abwarten, da es vorher nicht sinnvoll ist bzw. nicht machbar ist, in der Kernstadt von Usingen Radwege anzulegen.

Beschlussvorschlag XI/16-2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

„Der Magistrat wird beauftragt, einen Bericht zum Radverkehrskonzept Hochtaunuskreis zu erstellen. Folgende Themen sollen u. a. betrachtet werden:

1. Welche Stellungnahme wurde im Prozess „Entwicklung RadwegekonzeptHochtaunuskreis“ von der Stadtverwaltung abgegeben?
2. Welche städtischen Gremien waren bisher in diesen Prozess involviert?
3. Gibt es eine städtische Prioritätenliste der Maßnahmen „Baulastträger Usingen“ aus dem Radwegekonzept Hochtaunuskreis?
4. Mit welchen Kosten ist für die Maßnahmen Baulastträger Usingen zu rechnen?
5. Wann ist mit der Umsetzung der Maßnahmen zu rechnen?
6. Gibt es einen städtischen Zeitplan für die Maßnahmen als städtischer Baulastträger und wie sieht er aus?

Abstimmungsergebnis

Der Antrag der Fraktion B90/Die Grünen wird mit 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

8. Mitteilungen

- Herr Bürgermeister Steffen Wernard informiert die Ausschussmitglieder über die Auswirkungen des letzten Sturmes im Usinger Land. Herr Karl-Matthias Gross ergänzt die Ausführungen und teilt mit, dass durch extreme Nässe im großen Maße Bäume gefallen sein, was nunmehr zusätzliche und nicht geplante Waldarbeit auf die Tagesordnung ruft. Viele geplante Waldarbeiten müssten durch die hohe zusätzliche Belastung auf den Herbst verschoben werden.
- Herr Bürgermeister Steffen Wernard informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass der Ortsteil Kransberg, hier insbesondere die Interessengemeinschaft Kransberg, am hessischen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilnehmen wird und begrüßt das Engagement der Kransberger.

9. Verschiedenes

- Herr Bürgermeister Steffen Wernard beantwortet eine Frage zum Stand des S-Bahn Ausbaus
- Frau Ellen Enslin erkundigt sich nach dem Flyer „Grün statt Grau“. Herr Steffen Wernard erläutert, dass es sich hier um eine Gemeinschaftsaktion mit Neu-Anspach handelt und verweist in diesem Zusammenhang auf die Anlage zu diesem Protokoll.
- Auf eine Anfrage zum Zeitungsartikel „wenn der Wald den Tisch deckt, naschen im Wald“ teilt Herr Karl-Matthias Gross mit, dass es sich hier um ein interessantes aber langwieriges Projekt handelt, welches der Usinger Forst zukünftig bei seiner Arbeit und Aufforstung berücksichtigen wird.
- Auf die Anfrage zum Zeitungsartikel „Sirenen-Zuschuss beantragen“ wird im Nachgang durch die Verwaltung folgendes mitgeteilt:
Im Rahmen der IKZ mit Neu-Anspach wird über das dortige Brandschutzamt derzeit eine Ermittlung der erforderlichen Anlagen für Usingen und Neu-Anspach durchgeführt und ein Förderantrag beim Bund (der diese Anlagen mit rund 86 Millionen Euro fördert) bis 30.04.2022 gestellt.

Usingen, 01.03.2022

Claudia Bertz
Vorsitzende

Jürgen Friedrich
Schriftführer

Anlage: - Flyer „Grün statt Grau“

Stadt Usingen

Niederschrift

der 4. Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
am Montag, den 27.09.2021 im Wilhelmj-Salon, Schlossgarten-Campus, Schlossplatz 1,
Usingen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

A. Vom Ausschuss:

Ciarlo, Michele M.
Ebel-Theuerkauf, Leonie, stellv. Vorsitzende
Eigler, Jörg
Enslin, Ellen
Fischer, Bianca
Keth, Ulrich i.V. für Mächold, Simone
Kiesow, Stefan
Müller, Brunhilde
Ruß, Ortwin
Salguero-Grau, Conchita i.V. für Bertz, Claudia
Sussmann, Kevin

B. Vom Magistrat

Wernard, Steffen
Seidenstücker, Gerd

C. Von der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach, Christoph
Müller, Bernhard
Saltenberger, Joachim

D. Vom Seniorenbeirat

E. Von der Verwaltung

Friedrich, Jürgen
Guth, Michael

F. Entschuldigt fehlte

Bertz, Claudia
Mächold, Simone

Gäste: 3
Pressevertreter: 2

1. Begrüßung durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Christoph Holzbach eröffnet die Sitzung in Vertretung für Frau Claudia Bertz.

2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Holzbach stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Beschluss

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig

3. Bestimmung eines Wahlleiters unter Vorsitz des Ältesten Mitglieds im Ausschuss WULF

Ältestes Mitglied im Ausschuss WULF ist Herr Ortwin Russ.

Beschluss

Herr Ortwin Russ wird zum Wahlleiter bestimmt.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig

4. Neuwahl der/des stellv. Vorsitzenden

Die Ausschussmitglieder schlagen Frau Leonie Ebel-Theuerkauf als stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses WULF vor.

Beschluss

Frau Leonie Ebel-Theuerkauf wird zur stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses WULF gewählt.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, bei Enthaltung von Frau Ebel-Theuerkauf

5. Übernahme des Vorsitzes durch die/den stellv. Ausschussvorsitzende/n

Frau Leonie Ebel-Theuerkauf übernimmt den Vorsitz in Vertretung für Frau Claudia Bertz.

6. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Frau Leonie Ebel-Theuerkauf bittet die Ausschussmitglieder um Genehmigung der letzten Niederschrift zur 3. Sitzung.

Beschluss

Die Niederschrift der 3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten vom 24.06.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis
10 Stimmen ja; 1 Stimmenthaltung

7. Gründung einer Stromnetzgesellschaft

Da in der Diskussion nicht alle Unklarheiten beseitigt werden können, wird durch Herrn Dr. Holzbach vorgeschlagen, dass spezielle Fragen zum Beschlussvorschlag noch bis Freitag, den 01.10.2021 an die Stadtverwaltung schriftlich eingereicht werden können. Die Mitglieder des Ausschusses WULF sind sich darüber einig, dass die Vorlage ohne Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung verwiesen wird.

Beschluss-Nr. XI/78-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen beschließt die Gründung einer gemeinsamen Stromnetzgesellschaft zwischen der Stadt Usingen sowie der Gemeinde Grävenwiesbach und der Süwag Energie GmbH zum 01.01.2022.

Gleichzeitig wird den dafür notwendigen Verträgen zugestimmt. Dies sind

- Konsortialvertrag,
- Gesellschaftsvertrag der Netzgesellschaft Hochtaunuskreis- Usinger Land-Verwaltungsgesellschaft mbH,
- Gesellschaftsvertrag der Netzgesellschaft Hochtaunuskreis-Usinger Land GmbH & Co. KG,
- Kaufmännischer Betriebsführungsvertrag,
- Netzkaufvertrag,
- Pachtvertrag,

die als Anlagen beigefügt sind. Der Magistrat wird ermächtigt, die notwendigen Beurkundungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis
Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig ohne Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung verwiesen.

8. Antrag der FWG-Fraktion vom 18.06.2021 Ausweisung eines „Premiumwanderweges“ im Bereich Usinger Land/Eschbacher Klippen

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, über die entsprechenden Punkte separat abzustimmen.

Beschlussvorschlag XI/91-2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen:

1. Prüfung und Ermittlung der Kriterien, die für die Ausweisung eines „Premiumwanderweges“ im Bereich Usinger Land/Eschbacher Klippen erforderlich sind.
2. Anhand dieser Kriterien soll eine Wanderroute erarbeitet werden mit dem Ziel, diese Route als „Premiumwanderweg“ zu klassifizieren und zu vermarkten.

3. Parallel hierzu sollen die Sitz- und Rastmöglichkeiten an den bestehenden Hauptwanderwegen auf ihren Zustand überprüft und an geeigneten Stellen ergänzt werden. Diese Ergänzungen sollen unter Beteiligung von Forst, Naturpark, den betroffenen Jagdpächtern und Taunus-Club abgestimmt und mit Baumstämmen (Borkenkäferholz) aus dem Stadtwald naturnah gestaltet werden.
4. Da zu einem Premiumwanderweg auch attraktive Einkehrmöglichkeiten gehören, die im Usinger Land im Gegensatz zum Feldberggebiet nicht vorhanden sind, soll als langfristig zu sehende Maßnahme geprüft werden, ob im Bereich des Wanderparkplatzes Eschbacher Klippen die Möglichkeit besteht, eine Fläche für eine „Jausenstation“ auszuweisen und wie das notwendige Baurecht erlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis

zu Punkt 1: einstimmig angenommen

zu Punkt 2: bei 5 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen abgelehnt

zu Punkt 3: einstimmig angenommen

zu Punkt 4: bei 3 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen abgelehnt

9. Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 18.06.2021 - Möglichkeiten eines virtuellen Kaufhauses

Herr Bürgermeister Steffen Wernard stellt den Antrag, dass der Punkt von der Tagesordnung genommen wird.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag zu.

Beschluss-Nr. XI/93-2021

1. Der Magistrat stellt Möglichkeiten für eine digitale Plattform vor, um Usinger Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomie zu unterstützen und die dazu erforderlichen Anforderungen.
2. Es sollen Praxisbeispiele digitaler Angebote vorgestellt werden, die sich schon in anderen Kommunen bewährt haben.
3. Es sollen mögliche Partner ermittelt werden, die in Kooperation mit der Stadt ein digitales Angebot erarbeiten können.
4. Es sollen mögliche Kosten ermittelt und Finanzierungsmodelle vorgestellt werden.
5. Der Bericht wird im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten vorgestellt.

Abstimmungsergebnis

ohne

10. Mitteilungen

Herr Bürgermeister Steffen Wernard informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass das Radwegekonzept, welches verschiedene Stadtteile und Kommunen verbindet, in den letzten Zügen liegt. Das Radwegenetz soll dann einen Umfang von ca. 85 km haben. Informationen hierüber sind unter www.radverkehrskonzept-hochtaunuskreis.de abrufbar.

Herr Bürgermeister Steffen Wernard informiert die Ausschussmitglieder über den Stand des Nahmobilitätskonzeptes.

Weiterhin liest Herr Bürgermeister Steffen Wernard den Stand der Elektro-PKWs in Usingen vor. Diese Auflistung ist in der Anlage beigefügt.

11. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder werden darüber informiert, dass im Schlossgarten ein öffentliches „Bücherregal“ errichtet werden soll.

Usingen, 01.10.2021

Leonie Ebel-Theuerkauf
stellv. Vorsitzende

Jürgen Friedrich
Schriftführer

Anlage

Stadt Usingen

Niederschrift

der 5. Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
am Montag, den 15.11.2021 im Wilhelmjsalon, Schlossgarten Campus, Schlossplatz 1

Sitzungsbeginn: 18:59 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

A. Vom Ausschuss:

Bertz, Claudia	Vorsitzende
Ciarlo, Michele M.	
Ebel-Theuerkauf, Leonie	stellv. Vorsitzende
Eigler, Jörg	
Fischer, Bianca	
Kiesow, Stefan	
Mächold, Simone	
Müller, Brunhilde	
Ruß, Ortwin	
Sussmann, Kevin	

B. Vom Magistrat

Wernard, Steffen	Bürgermeister
Seidenstücker, Gerd	

C. Von der Stadtverordnetenversammlung

keiner

D. Vom Seniorenbeirat

keiner

E. Vom Ausländerbeirat

Mescheder, Kibar

F. Von der Verwaltung

Friedrich, Jürgen
Willer, Anja

G. Entschuldigt fehlte

keiner

Gäste: 5
Pressevertreter: 2 (TZ und UA)

1. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Claudia Bertz, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest..

2. Genehmigung der Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben

Beschluss

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis
einstimmig

3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Es wurde festgestellt, dass im Protokoll zur 4. Sitzung die Anwesenheitsliste nicht korrekt übernommen wurde. Es wurde darum gebeten das Protokoll entsprechend zu ändern und in der nächsten Sitzung genehmigen zu lassen.

Beschluss

ohne

Abstimmungsergebnis
ohne

4. Präsentation durch Anja Willer in Sachen Tourismus

Frau Willer erläutert in ihrer Präsentation den neuen Internetauftritt der Stadt Usingen in Sachen Tourismus und verweist hierbei auf das neue "meinusi" – Logo.

In der Diskussion konnten von Herrn Wernard Anfragen bezüglich Wohnmobilstellplätzen und Fahrradroutes ausreichend beantwortet werden.

Der Ausschuss nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

5. Bewerbung für eine neue Leader-Region

Herr Wernard erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass eine Prioritätenliste und eine Übersicht zum Gesamtbudget dem Protokoll beigefügt wird.

Beschluss-Nr. XI/146-2021

Die Stadt Usingen begrüßt die Initiative, sich mit den im Hochtaunuskreis in der Gebietskulisse Ländlicher Raum befindlichen Kommunen für die im Jahr 2023 startende, neue EU-Förderperiode als neue LEADER-Region-Hochtaunus zu bewerben und beschließt, sich an der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) inhaltlich und finanziell zu beteiligen und sich im Laufe des Prozesses mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern der Region zu einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) zusammenzuschließen.

Abstimmungsergebnis
mit 7 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungsstimmen wird der Beschluss angenommen.

6. Fortsetzung der „GDI Hochtaunuskreis“ und Umsetzung der europäischen „GDI-INSPIRE“ Richtlinie

Herr Wernard erläutert die Vorlage.

Beschluss-Nr. XI/151-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen ermächtigt die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Hochtaunuskreis die EU Inspire-Richtlinie umzusetzen.

Hierfür wird zwischen der Stadtverwaltung und dem Kreis eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung, gemäß Muster, abgeschlossen, die die Zusammenarbeit und die Verteilung der anfallenden Kosten regelt bzw. den gegenseitigen Austausch der notwendigen Daten zusichert.

Die Gesamtkosten der Jahre 2022 bis 2026 werden wie folgt auf den Kreis, sowie auf die 13 Kommunen verteilt:

- Ein Grundbetrag von 50% der Gesamtkosten wird zu 70% vom Kreis und 30% zu gleichen Teilen auf alle 13 Kommunen umgelegt.
- Die weiteren 50% der Gesamtkosten trägt zu 50% der Kreis - die weiteren 50% werden gewichtet nach dem Einwohnerschlüssel zum Stichtag 31.12.2020 auf die Kommunen umgelegt.
- Den sich hieraus ergebenden jährlichen Umlagebeiträgen für die Jahre 2022 bis 2026, ausweislich der Anlage 1 „Kosten und Umlage“, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig angenommen

7. Mitteilungen

- Wegen der steigenden Corona-Zahlen informiert Herr Wernard die Ausschussmitglieder darüber, dass eine Entscheidung zum Stattfinden des Usinger Weihnachtsmarktes noch in dieser Woche getroffen wird.
- Herr Wernard informiert die Ausschussmitglieder über die erfolgten Beratungen von Usinger Bürgern durch die Mainova. Eine Auflistung hierzu wird dem Protokoll beigelegt.

8. Verschiedenes

- Auf Anfrage teilt Herr Wernard mit, dass es geplant sei, in einer AG Vergaben für zukünftige B-Pläne (z.B. Zisterne, Solaranlagen, Verbot Steingärten usw) zu erarbeiten. Bezüglich der Wasserversorgung teilt Herr Wernard mit, dass es geplant sei, verschiedene Wasserverbände zusammenzulegen, hierzu jedoch noch keine konkreten Ergebnisse vorliegen.

- Auf Anfrage zum zeitlichen Ablauf der Arbeiten der Deutschen Glasfaser in den Stadtteilen teilt Herr Wernard mit, dass der geplante Zeitablauf dem Protokoll beigelegt wird.

Usingen, 16.11.2021

Claudia Bertz
Vorsitzende

Jürgen Friedrich
Schriftführer

Hauptamt

Datum	Drucksache Nr.:
14.09.2021	XI/116-2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	17.01.2022	(kein Text vorhanden)
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	21.02.2022	
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	22.02.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	24.02.2022	
Stadtverordnetenversammlung	14.03.2022	

Kommunale Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt ihre Absicht, Synergien und Möglichkeiten zu prüfen, mit dem Ziel einer Verbesserung der Wasserversorgung und einer gemeinsamen Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis.

Die Stadtverordnetenversammlung sichert dazu dem dafür gebildeten Gremium ihre volle Unterstützung zu.

Sachdarstellung:

Die Städte und Gemeinden im Hochtaunuskreis betreiben in Erfüllung ihrer Pflicht zur Wasserversorgung (Daseinsvorsorge) öffentliche Einrichtungen. Daneben sind vier Wasserbeschaffungsverbände (Taunus, Tenne, Usingen und Wilhelmsdorf) überörtlich tätig.

Für Usingen am relevantesten ist die Mitgliedschaft im Wasserbeschaffungsverband (WBV) Usingen, der neben Usingen auch Wehrheim und Neu-Anspach mit den jeweils angeschlossenen Ortschaften versorgt. Der WBV Usingen deckt über 50 % des Wasserbedarfs durch Eigengewinnung aus insgesamt 16 Grundwassergewinnungsanlagen und 2 Quellwassergewinnungen. Das restliche Wasseraufkommen des Verbandes wird von der Hessenwasser (Vogelsberg) zur Verfügung gestellt.

In den einzelnen Verbänden und Kommunen sind unterschiedliche technische Ausstattungen (insbesondere in der automatisierten steuertechnischen Überwachung) vorhanden. Bei der Betreuung der Anlagen gibt es Kommunen, welche sowohl die Bereiche Wassergewinnung als auch Wasserverteilung abdecken und solche, die nur für die Wasserverteilung verantwortlich sind.

Die Geologie des Taunus, insbesondere des Usinger Landes, besteht insgesamt aus wenig wasserwegsamem Gestein. Dies führt dazu, dass der Trinkwasserbedarf im Mittel zu 50 % über einen Fremdwasserbezug von der Hessenwasser GmbH & Co.KG gedeckt wird. Bedingt durch den stark schwankenden Anteil der Eigengewinnung an der öffentlichen Wasserversorgung differiert der Anteil in den 13 Städten und Gemeinden.

Vor dem Hintergrund der absehbaren Einflüsse des Klimawandels auf den Grundwasserhaushalt, ist von weiteren negativen Auswirkungen auf die Trinkwassereingengewinnung auszugehen.

Hinzu kommt, dass seit Beginn des Jahres 2021 die Oberhessische Versorgungsbetriebe AG als Wasserzulieferer der Hessenwasser GmbH & Co.KG eine OVAG-Wasserampel eingeführt hat.

Die OVAG-Wasserampel informiert die Kommunen als örtliche Versorger über die aktuelle und in den nächsten drei Monaten zu erwartende Trinkwasserverfügbarkeit und zeigt an, wie viel Trinkwasser in nächster Zeit bereitgestellt werden kann. Die Farbe der OVAG-Wasserampel ist seit Beginn des Jahres auf Gelb = mäßige Grundwasserverfügbarkeit gestellt.

Um die Wasserversorgung im Hochtaunuskreis langfristig sicherzustellen, sind in den nächsten Jahren strukturelle Veränderungen erforderlich. Diese Veränderungen bedürfen der Zusammenarbeit aller 13 Städte und Gemeinden im Hochtaunuskreis.

In einer Bürgermeisterdienstversammlung wurde der Hochtaunuskreis beauftragt, den Prozess der Zusammenarbeit anzustoßen und zu begleiten.

Aus diesem Anlass hat am 20. Januar, unter der Führung des Hochtaunuskreises, ein erster Informationsaustausch mit den Bürgermeistern des Usinger Landes sowie Vertretern der Wasserbeschaffungsverbände in Form einer Videokonferenz stattgefunden. Im Mittelpunkt standen der Austausch der bereits unternommenen kommunalen Aktivitäten (u.a. Erstellung von Wasserkonzepten, Bestandsanalysen) sowie der regionalen Probleme in der Wasserversorgung.

Im Ergebnis hat sich eine kleine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Herrn Jürgen Funke, ehemaliger Geschäftsführer WBV Taunus, Herrn Bürgermeister Roland Seel, Gemeinde Grävenwiesbach, Herrn Bürgermeister Steffen Wernard, Stadt Usingen und Verbandsvorsteher WBV Usingen sowie Herrn Thorsten Schorr, Erster Kreisbeigeordneter und Herrn Thomas Golla, Fachbereich Wasser- und Bodenschutz gebildet.

Um die Gespräche fortzuführen, bedarf es einer Legitimation in Form einer eindeutigen Willensbekundung der jeweiligen Vertretungskörperschaften.

Zusätzliche Hintergrundinformationen:

Für die Kommunen des Usinger Landes war die Wasserversorgung in den Städten und Gemeinden schon immer problematisch. In vielen historischen Berichten ist nachzulesen, dass schon vor 100 Jahren das Wasseraufkommen zeitweilig nicht ausreichte und immer wieder große Wasserknappheit herrschte.

Vor diesem Hintergrund bildeten sich vor und nach der Gebietsreform in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts zahlreiche Wasserbeschaffungsverbände, die dieser Wasserknappheit entgegenwirken sollten und verstärkt einen Fremdwasserbezug berücksichtigten.

In der Folge gab es bereits in den Jahren 1998 und 1999 ernsthafte Überlegungen, die Wasserbeschaffungsverbände Usingen, Wilhelmsdorf, Tenne, Weil-Ems-Wiesbach und Feldberg einschließlich der Mitgliedsgemeinden in einem Betriebsverband zu vereinigen und einheitlich zu steuern. Es gab also bereits damals Bestrebungen, für die Wasserversorgung im Usinger Land eine gemeinsame und einheitliche Organisationsstruktur zu schaffen.

Diese Überlegungen mündeten in einem „Untersuchungsbericht“ des Ing. Büros Stramitzer aus Usingen-Wernborn vom Juni 2000, in dem den Kommunen als auch den Verbänden empfohlen wurde, solch einer Struktur „näherzutreten“, da ein Verband dieser Form „eine Verbesserung der

derzeitigen Zustände sowohl in technischer, verwaltungsmäßiger und dadurch auch finanzieller Richtung“ ergeben müsste.

Auf der Grundlage dieses Berichtes wurden dann in der Folgezeit Verhandlungen und Gespräche geführt, die letztlich aber zu keinen Ergebnissen führten. Die Gründe hierfür sind unter anderem darin zu suchen, dass die technischen Voraussetzungen als zu unterschiedlich angesehen wurden und man auch teilweise davon ausging, keine politische Unterstützung für einen gemeinsamen Wasserverband erreichen zu können.

Dennoch wurden diese Gespräche dem Grunde nach in zeitlichen Abständen immer wieder geführt, da letztlich bei keinem der Beteiligten an der Sinnhaftigkeit eines solches Projektes gezweifelt wurde.

In letzter Konsequenz müssen aber viele unterschiedliche Interessen „unter einen Hut gebracht werden“ und eine Umsetzung macht nur Sinn, wenn alle Kommunen und Verbände ein gemeinsames Ziel verfolgen.

Nicht zuletzt die Wasserknappheit der Jahre 2019 und 2020 hat bei allen Beteiligten dazu geführt, dass man sich erneut des Themas annimmt und, da der Fremdwasserbezug angesichts des geringen Wasseraufkommens im Usinger Land immer bedeutsamer wird, den Kreis der Beteiligten erweitert.

Zum besseren Verständnis der derzeitigen Verflechtungen nachfolgend noch ein Auszug aus dem seinerzeitigen Bericht des Büros Stramitzer:

Derzeitige Versorgungsstrukturen;
(entnommen aus dem Bericht des Büros Stramitzer vom Juni 2000)

“Die früher noch selbstständigen Gemeinden im „Hintertaunus“ hatten bereits Wasserbeschaffungsverbände gebildet, um sich im Falle eines im Bereich des Taunusgebirges immer wieder auftretenden Wassernotstandes, gegenseitig helfen zu können.

Im Zuge der Gebietsreform und der damit verbundenen Zusammenlegung der selbstständigen „Einzelgemeinden“ war es unvermeidlich, dass die neuen „Großgemeinden“, als Rechtsnachfolger, mit ihren, jetzt zu Stadt- bzw. Ortsteilen gewordenen Einzelgemeinden gleichzeitig Mitglied in mehreren Verbänden wurden.

Somit ergab sich, dass bereits hier, wenn auch zunächst nur auf der verwaltungstechnischen Ebene die folgenden Verknüpfungen entstanden sind, die auch heute noch so bestehen (Anmerkung: In 2021 nicht mehr ganz so.).

Der Versuch des „Umlandverbandes Frankfurt“ (heute Regionalverband), eine Vereinheitlichung der Wasserversorgung der gesamten Region herbeizuführen, ist immer wieder, aus welchen Gründen auch immer, gescheitert.

Die einzelnen verwaltungsmäßigen Verknüpfungen sind wie folgt gegeben:

Die Stadt Usingen ist Mitglied im

*WBW Usingen
WBV Wilhelmsdorf*

Die Gemeinde Schmitten ist Mitglied im

*WBV Weil-Ems-Wiesbach *
WBV Wilhelmsdorf
WBV Feldberg*

Die Gemeinde Weilrod ist Mitglied im

WBV Weil-Ems-Wiesbach
WBV Wilhelmsdorf*

	WBV Tenne
Die Gemeinde Waldems ist Mitglied im	WBV Weil-Ems-Wiesbach* WBV Tenne
Die Stadt Neu-Anspach ist Mitglied im	WBV Usingen
Die Gemeinde Wehrheim ist Mitglied im	WBV Usingen
Die Gemeinde Grävenwiesbach ist Mitglied im	WBV Weil-Ems-Wiesbach*
Die OPD Frankfurt ist Mitglied im	WBV Wilhelmsdorf
Der Hess. Rundfunk ist Mitglied im	WBVFeldberg

* = zwischenzeitlich aufgelöst.

Außer den rein verwaltungsmäßigen Verbindungen bestehen jedoch bereits verbandsübergreifende technische Verbindungen, die eine gegenseitige Versorgungssicherung gewähren können.

So bestehen Verbindungen von der Anschlussstelle „Mainova“ über den WBV Usingen, den WBV Weil-Ems-Wiesbach und den WBV Tenne zum einen bis hin zur Gemeinde Waldems in den Hochbehälter des Orteiles Esch und der Stadt Idstein sowie zum anderen bis hin zur Gemeinde Weilrod in den Hochbehälter des Ortsteiles Winden und von dort über das Ortsnetz der Gemeinde Weilrod zur Gemeinde Grävenwiesbach, „Streusiedlung Heinzenberg“.

Ebenso besteht eine Verbindung des WBV Usingen über den WBV Weil-Ems-Wiesbach zur Gemeinde Grävenwiesbach und gleichzeitig über den WBV Wilhelmsdorf zur Gemeinde Weilrod bzw. Schmitten.“

Soweit zu den Ausführungen aus dem Jahre 2000 des Büros Stramitzer. Ergänzend kann auf den Stand heute nachgetragen werden, dass der 1978 gegründete Wasserbeschaffungsverband Weil-Ems-Wiesbach, der über keine eigenen Gewinnungsanlagen verfügte, sondern nur die Aufgaben der Wasserverteilung übernahm, zum 30.06.2000 aufgelöst wurde. Das unbewegliche Vermögen wurde je nach Gemarkungsstandort den vier Verbandsgemeinden übertragen.

Auch wenn die Ausführungen aus 2020 heute nicht mehr so ganz zutreffend sind und auch die Verbindungen zwischen den Kommunen/Verbänden weiter ergänzt wurden und werden, zeigen diese Ausführungen deutlich, dass dem Grunde nach keine Kommune in der Lage ist, den Bezug von Wasser aus eigener Kraft ausreichend sicherzustellen.

Von daher kann es nur folgerichtig sein, diesen schon seit Jahrzehnten verfolgten Ansatz nun zu einem politischen Ergebnis zu führen.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Für die durchzuführenden Analysen und Untersuchungen wird vereinzelt auch auf externe Hilfe zugegriffen werden müssen. Die hierfür notwendigen Mittel können derzeit noch nicht beziffert werden und müssen über den Gesamtetat abgedeckt werden.

Sebastian Knull
Leitung Kämmerei

Steffen Wernard

Michael Guth

Michael Guth

Bürgermeister

Amtsleitung Hauptamt

Sachbearbeitung

Hauptamt

Datum	Drucksache Nr.:
15.11.2021	XI/156-2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	29.11.2021	
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	21.02.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	24.02.2022	
Stadtverordnetenversammlung	14.03.2022	

Verkauf von Ökopunkten aus Maßnahmen im Stadtwald Usingen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, 231.000 Biotopwertpunkte im Wert von 173.250 € plus MwSt. aus den von der unteren Naturschutzbehörde genehmigten Ökopunktemaßnahmen in den Stadtwaldabteilungen 332 B5 in der Waldgemarkung Eschbach und Abt 106 in der Waldgemarkung Kransberg an die Media Broadcast Satellite GmbH (MBS) zu verkaufen.

Sachdarstellung:

Im Zuge von ökologischen Leistungen (zum Beispiel Schaffung von Feuchtbiotopen im Wald, Erhaltung von Altholzgruppen etc) werden Natur und Landschaft aufgewertet und nach einem festgelegten Bewertungsverfahren in sogenannte Ökopunkte umgerechnet. Wenn man so will entsteht dadurch ein „Sparbuch“ für Naturschutzmaßnahmen, wobei die Ökopunkte keinen festen Wert haben sondern nach Angebot und Nachfrage gehandelt werden können.

Wer im Gegenzug in Natur- und Landschaft eingreift (in aller Regel durch den Neubau von Straßen, die Ausweisung von Baugebieten und vieles mehr) muss diesen Eingriff wieder ausgleichen. Das ist das Grundprinzip des Deutschen Naturschutzrechtes.

Statt Schäden an der Natur nachträglich wieder gut zu machen, kann man also erst ein „Guthaben“ durch Maßnahmen zugunsten der Natur anlegen, dass dann später belastet wird, wenn man Eingriffe in die Natur vornimmt.

Was welche Maßnahme an Ökopunkten einbringt und wie viele Ökopunkte für Eingriffe gegengebucht werden, wird nach einem festen Schlüssel durch die Untere Naturschutzbehörde berechnet.

Werden diese (Guthaben) Ökopunkte dem Grunde nach nicht oder nicht in dieser Höhe benötigt, kann man diese auch an Dritte verkaufen, wobei in aller Regel ein räumlicher Bezug gegeben sein muss (gleicher Stadt, gleicher Landkreis, auch Nachbarkreise werden akzeptiert).

Auf dieser Grundlage wurden im Jahr 2016 erstmals Ökopunkte durch die Stadt Usingen verkauft. Käufer war seinerzeit die Stadt Friedrichsdorf, die für 400.000 Ökopunkte einen Betrag von 140.000 € zuzüglich Mehrwertsteuer an die Stadt Usingen zahlte (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.05.2016).

Der Ökokontostand der Stadt Usingen bei der unteren Naturschutzbehörde des Hochtaunuskreises weist aktuell 1.255.206 Ökopunkte auf.

Darüber hinaus befinden sich Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 2.023.257 Punkten in der Umsetzungs- und Genehmigungsphase, mit deren Abschluss Mitte 2022 gerechnet werden kann.

Nach aktuellen Aussagen von Hessen-mobil werden von der Stadt Usingen für die geplante Nord-Umgebung ca. 1.000.000 Ökopunkte benötigt.

Die Fa. Media Broadcast Satellite GmbH (MBS) hat bei der Stadt Usingen den kurzfristigen Kauf von 231.000 Ökopunkten angefragt. Der MBS ist es wichtig, dass die dafür angerechneten Maßnahmen in Usinger Gemarkungen durchgeführt wurden, da das Betriebsgelände der MBS sich auch auf Usinger Gemarkung befindet.

Die Einnahmemöglichkeiten im Stadtwald aus dem Verkauf von Fichtenholz und Buchenstarkholz sind auf Jahrzehnte weggebrochen:

75 % der Fichtenwälder mussten seit 2018 aufgrund Sturm, extremer Trockenheit und damit einhergehender Borkenkäfermassenvermehrung zwangsweise genutzt werden.

Das wirtschaftlich sinnvolle Buchenstarkholz in den Usinger Buchenaltholzwäldern ist in den letzten 3 Jahrzehnten genutzt worden. Bei den verbliebenen Bäumen ist der ökologische Wert höher als der Holzverkaufswert oder sie haben Spechthöhlen und dürfen nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen nicht gefällt werden oder sie haben noch nicht die wirtschaftlich optimale Zielstärke erreicht.

Aus diesem Grund benötigt der Stadtwald alternative Einnahmemöglichkeiten, auch um notwendige Aufforstungsmaßnahmen durchführen zu können. Der Verkauf von Ökopunkten aus von der Unteren Naturschutzbehörde anerkannten Maßnahmen im Stadtwald zur Erhöhung der Biodiversität ist eine solche Möglichkeit.

Zur Erhöhung der Biodiversität gehört schwerpunktmäßig die niederwaldartige Bewirtschaftung von mosaikartig angeordneten Kleinflächen, die Schaffung von Feuchtbiotopen im Wald und die Anlage von strauchartenreichen Waldinnenrändern.

Der vorgeschlagene Verkauf der 231.000 Ökopunkte wird in den nächsten Wochen ausgeglichen durch die Anerkennung weiterer, bereits durchgeführter Maßnahmen bzw. ist jetzt bereits vorhanden. Somit werden auch für die derzeit geplanten Baugebiete in Merzhausen und Eschbach die notwendigen Ökopunkte zur Verfügung stehen.

Der aktuelle Preis pro Ökopunkt ist seit dem Verkauf von Ökopunkten an die Stadt Friedrichsdorf 2016 um 214 % auf 0,75 € pro Biotopwertpunkte gestiegen.

Die Verwaltung empfiehlt, die günstige Marktentwicklung zu nutzen und die angefragte Anzahl an Ökopunkten zu verkaufen.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Der Haushaltsansatz 2022 wird gemäß Änderungsliste zum Haushalt von 50.000 € auf die 173.250 € angepasst.

Sebastian Knull
Leitung Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Michael Guth
Amtsleitung Hauptamt

Karl-Matthias Groß
Revierförster

Stadt Usingen

Gremienbüro

Antrag

Datum	Drucksache Nr.:
11.02.2022	XI/16-2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	21.02.2022	
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	22.02.2022	
Stadtverordnetenversammlung	14.03.2022	

Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 11.02.2022 - Radverkehrskonzept Hochtaunuskreis

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

„Der Magistrat wird beauftragt, einen Bericht zum Radverkehrskonzept Hochtaunuskreis zu erstellen. Folgende Themen sollen u. a. betrachtet werden:

1. Welche Stellungnahme wurde im Prozess „Entwicklung Radwegekonzept Hochtaunuskreis“ von der Stadtverwaltung abgegeben?
2. Welche städtischen Gremien waren bisher in diesen Prozess involviert?
3. Gibt es eine städtische Prioritätenliste der Maßnahmen „Baulastträger Usingen“ aus dem Radwegekonzept Hochtaunuskreis?
4. Mit welchen Kosten ist für die Maßnahmen Baulastträger Usingen zu rechnen?
5. Wann ist mit der Umsetzung der Maßnahmen zu rechnen?
6. Gibt es einen städtischen Zeitplan für die Maßnahmen als städtischer Baulastträger und wie sieht er aus?

Sachdarstellung:

Mit dem Radverkehrskonzept Hochtaunuskreis liegt eine Priorisierung wichtiger Maßnahmen unterschiedlicher Baulastträger, auch der Kommunen, vor.



IM USINGER STADTPARLAMENT
FRAKTIONSSPRECHERIN ELLEN ENSLIN
USINGER STR. 77. TEL. 06081/16947 & FAX 06081/16957

An den Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Christoph Holzbach
Rathaus
Wilhelmstraße 1
61250 Usingen

Usingen, den 11. Februar 2022

Antrag Radverkehrskonzept Hochtaunuskreis

Sehr geehrter Herr Dr. Holzbach,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 14. März 2022. Der Antrag soll nach § 12 Abs. 4 Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung im WULF (21.02.2022) bzw. VBS (22.02.2022) vorher behandelt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

„Der Magistrat wird beauftragt, einen Bericht zum Radverkehrskonzept Hochtaunuskreis zu erstellen.

Folgende Themen sollen u. a. betrachtet werden:

1. Welche Stellungnahme wurde im Prozess „Entwicklung Radwegekonzept Hochtaunuskreis“ von der Stadtverwaltung abgegeben?
2. Welche städtischen Gremien waren bisher in diesen Prozess involviert?
3. Gibt es eine städtische Prioritätenliste der Maßnahmen „Baulastträger Usingen“ aus dem Radwegekonzept Hochtaunuskreis?
4. Mit welchen Kosten ist für die Maßnahmen Baulastträger Usingen zu rechnen?
5. Wann ist mit der Umsetzung der Maßnahmen zu rechnen?
6. Gibt es einen städtischen Zeitplan für die Maßnahmen als städtischer Baulastträger und wie sieht er aus?

Begründung: Mit dem Radverkehrskonzept Hochtaunuskreis liegt eine Priorisierung wichtiger Maßnahmen unterschiedlicher Baulastträger, auch der Kommunen, vor.

Mit freundlichen Grüßen

Ellen Enslin
Ellen Enslin

Gärten besser gestalten

Der Vorgarten ist die Visitenkarte eines Hauses, der von den Bewohnern*innen täglich durchquert wird und das Stadtbild maßgeblich prägt. Meist sind es nur wenige Quadratmeter, die für die Gestaltung als Aushängeschild zur Verfügung stehen.

Außerdem soll der Vorgarten den individuellen Vorlieben und Wünschen seiner Bewohner*innen entsprechen, ohne dabei die positive Außenwirkung, die ökologische Funktion und die Pflegeintensität zu vernachlässigen.



Ob dies nun eine streng architektonische oder eine naturnahe Bepflanzung ist, spielt für die biologische Vielfalt des Gartens keine Rolle. Wichtig ist, dass die Gestaltung durch eine flächendeckende und abwechslungsreiche Verwendung von Pflanzen erfolgt.

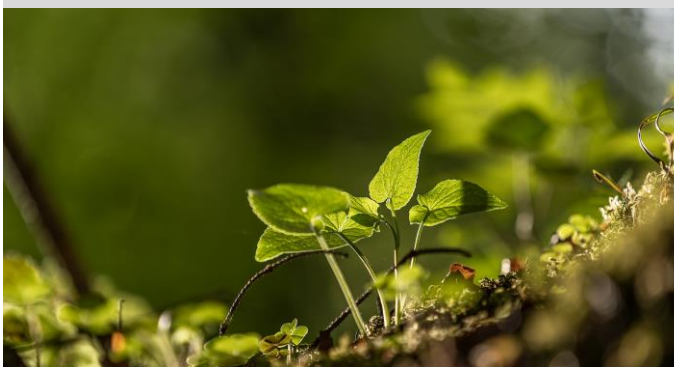
Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Egal für welchen Stil man sich entscheidet, sollte jedoch immer auf heimische und insektenfreundliche Pflanzen Wert gelegt werden.

Liebe zum Garten und zur Natur

Pflegeaufwand und Kosten sind bei der Gartengestaltung nie zu vermeiden, das ändert auch ein Schottergarten nicht. Im Gegenteil: In der Gesamtbilanz ist der begrünte Garten der klare Sieger. Richtig angelegt, belohnt er mit Freude, Wohnqualität, Klima- und Naturschutz!

Tipps und Anregungen zum Thema Gartengestaltung finden Sie unter

www.neu-anspach.de oder www.usingen.de



Herausgeber:

Stadt Neu-Anspach

Stadt Usingen

Fotos: © Pixabay, Adobe Stock/ U.J. Alexander, F. Schulze

1. Auflage September 2021

Druck: Druckerei xy

Grün statt Grau



**Steinwüsten -
Vielfach
überschätzt**

Nachteile von Schottergärten

- **Abwechslung** - Keine jahreszeitliche Veränderung
- **Pflegeaufwand** – Schon nach wenigen Jahren pflegeaufwändiger, da Unkraut stärker auffällt und schwer bis unmöglich zu entfernen ist
- **Optik** – wirkt nach wenigen Jahren schäbig
- **Lebensraum** – ein Schottergarten ist nicht zum Aufenthalt für Menschen und Tiere geeignet



- **Abwassergebühren** – bei Verwendung von Folien/Vliesen unter der Steinschicht zählt die Fläche im Einzelfall als teilversiegelt und wird gebührenpflichtig
- **Rückbaukosten** – Arbeitsaufwand und Entsorgung führen zu hohen Kosten (durchschnittlich 210 €/m²)
- **Begrenzte Ressource** – Steine sind keine nachwachsenden Rohstoffe, die außerdem meist mit Hilfe von Kinderarbeit abgebaut werden

Arten- und Klimaschutz im Garten

Artenarmut unter und über der Erde verringert stetig den Wert der Böden im Garten. Pflanzenvielfalt hingegen steigert den Wert des Gartens. Jeder noch so kleine Lebensraum trägt zur Verbesserung der Artenvielfalt bei.

Dort können sich Kleintiere, Vögel und Insekten aufhalten. Die Bodenlebewesen sorgen dafür, dass der Boden fruchtbar bleibt. Eine artenreiche Bepflanzung hilft den Insekten zu überleben, die unsere Obst- und Gemüsepflanzen bestäuben.



Ein bepflanzter Garten speichert Regenwasser, das bei sommerlicher Hitze über die Pflanzen verdunstet. Die positiven Effekte: ein kleinklimatischer Ausgleich, bessere Luft und angenehme Kühle. Anders bei Steinflächen, die sich tagsüber aufheizen und die gespeicherte Wärme nachts abgeben.

Außerdem ist ein bepflanzter Garten ein kleiner und wichtiger Beitrag zum Hochwasserschutz, da hier Regenwasser direkt versickern kann anstatt oberflächlich abzufließen.

Rechtslage

Über die Gestaltung der nicht überbauten Flächen von Baugrundstücken gibt es rechtsverbindliche Bestimmungen in fast allen Landesbauordnungen. So heißt es im § 8 der Hessischen Bauordnung:

„Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind wasserdurchlässig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen.“



Darüber hinaus haben die meisten Baugebiete im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes Pflanzfestsetzungen. Mit der Ausweisung des Baugebietes wurde ein naturschutzrechtlicher Ausgleich festgelegt, der auch umgesetzt werden muss. Besonders die in den 1990er Jahren aufgestellten Bebauungspläne gehen explizit auf die Gestaltung der nicht überbaubaren Freiflächen ein.

Deshalb ist das Anlegen eines Kies- oder Schottergartens in der Regel rechtswidrig.